



BumF: Kinder brauchen ihre Eltern! BMI plant Einschränkung des Familiennachzugs.

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat am 16.11.2015 einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Koalitionsbeschlüsse vom 05.11.2015 vorgelegt, wonach der Familiennachzug zu in Deutschland anerkannten international Schutzberechtigten stark eingeschränkt wird. Dieser soll bis Weihnachten im Schnellverfahren verabschiedet werden.

"Damit würden in vielen Fällen Minderjährige langfristig von ihren Eltern getrennt", kritisiert Ulrike Schwarz vom Bundesfachverband umF, "den betroffenen Vätern und Müttern bliebe oft nur der gefährliche Weg über das Mittelmeer, um zu ihren Kindern zu gelangen. Wir fordern den Bundestag auf, den Entwurf abzulehnen, denn Kinder - egal welcher Herkunft - haben ein Recht darauf mit ihren Eltern zusammenzuleben".

Bisher war es nach einer Anerkennung möglich, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge die auf der Flucht oder im Herkunftsland von ihren Familien getrennt wurden, ihre Eltern nachholen konnten und somit aus der staatlichen Jugendhilfe herauskonnten. Anerkannte Flüchtlingskinder die mit nur einem Elternteil eingereist sind, konnten ebenfalls darauf hoffen, dass Vater oder Mutter ein Visum zum Nachzug erhalten.

Nun soll der Familiennachzug zu sogenannten "subsidiär Schutzberechtigten" - eine Form des internationalen Schutzes - für zwei Jahre nach Erhalt ausgesetzt werden. Der "subsidiäre Schutz" wird mehrheitlich gewährt, wenn in den Herkunftsländern eine Situation herrscht, in der jeder unabhängig von seiner Person Opfer willkürlicher Gewalt werden kann, etwa bei Bürgerkriegsflüchtlingen.

Der Bundesfachverband umF kritisiert darüber hinaus die in dem BMI-Entwurf vorgesehene Aushöhlung des Rechtsschutzes bei Asylsuchenden in sogenannten Schnellverfahren sowie die erleichterten Abschiebungen von kranken Menschen. Gesetzlich soll unter anderem die Pauschalannahme festgeschrieben werden, dass in verschiedenen Westbalkanstaaten sowie Nigeria und Ghana die Gesundheitsversorgung gewährleistet ist. Selbst bei schweren Erkrankungen sollen Flüchtlinge nicht länger vor Abschiebungen dorthin geschützt sein.

"Weder in Nigeria noch in vielen Westbalkanländern haben Kinder einen sicheren Zugang zur Gesundheitsversorgung", erklärt Ulrike Schwarz, "wenn in Zukunft selbst schwerkranke Minderjährige abgeschoben werden können, ist dies ein klarer Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention".

Ansprechpartner*innen:

Ulrike Schwarz | B-UMF e.V. | u.schwarz@b-umf.de | 030 / 82097432 | 0175 / 9167634
Tobias Klaus | B-UMF e.V. | t.klaus@b-umf.de | 030 / 82097431 | 0178 / 2121 927

